

Nutzungsbedingungen der ALVARA Cash Management Group AG **für ASP-Produkte des Alvara Interactive-Cash-Control (ICC)**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden „Nutzungsbedingungen der ALVARA Cash Management Group AG (folgend „Bedingungen“ genannt) gelten zwischen der ALVARA Cash Management Group AG als Softwareanbieter und Betreiber der ASP-Produkte (nachfolgend „Anbieter“ genannt) und dem jeweiligen Nutzer (nachfolgend „Kunde“ genannt) und regeln den Betrieb und die zeitlich befristete Softwareüberlassung der im ASP-Betrieb bereitgestellten EDV-Programme oder Datenserviceportale gegen eine Nutzungsentgelt, im weiteren auch ASP-Produkt genannt soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2. Diesen Bedingungen entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 2.3. Der Funktions- und Leistungsumfang der ASP-Produkte (Produktbeschreibung) wird dem Kunden in der jeweils gültigen Fassung mit dem Bestellformular überlassen und wird somit ebenfalls Vertragsbestandteil. Die Leistungsbeschreibung definiert ausschließlich und abschließend die Pflichten des Anbieters in Bezug auf die Leistungsfähigkeit (sog. Soll-Beschaffenheit) der ASP-Produkte. Weitere Pflichten des Anbieters werden nur in Form ausdrücklicher, schriftlicher weiterer Vereinbarungen zwischen Kunde und Anbieter von letzterem übernommen.
- 2.4. Der Kunde bekommt für die bestellten ASP-Produkte einen eigenen Zugang eingerichtet, über den individuell die internen Berechtigungen geregelt werden können.

2. Leistungsinhalt

- 2.1. Mit dem ASP-Produkt erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine Softwareapplikation oder ein Datenserviceportal, welche auf einem zentralen Server vom Anbieter gehostet werden, mittels Telekommunikationsverbindung zuzugreifen und die Funktionalitäten im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt der Anbieter ein oder mehrere ASP-Produkte und / oder Datenserviceportal zur Nutzung für den Kunden bereit.
- 2.2. Der vom Kunden in Anspruch genommene Leistungsumfang ergibt sich aus dem ausgefüllten Bestellformular und beim Datenserviceportal zusätzlich aus den Angaben des EDV-technischen Bestellvorgangs.
- 2.5. Der Kunde ist in seiner EDV-Umgebung verantwortlich für die Sicherstellung der vom Anbieter in der Leistungsbeschreibung definierten Hardware- und Systemsoftwarevoraussetzungen.
- 2.6. Soweit eine Einführungsunterstützung durch den Anbieter erforderlich ist, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Kunden, gesondert zu vereinbaren. Es gilt insoweit die aktuelle Honorarpreisliste des Anbieters.
- 2.7. Dem Anbieter steht es frei, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen hinreichend qualifizierter Dritter zu bedienen.

3. Nutzungsrecht

- 3.1. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf das ASP-Produkt mittels Telekommunikationsverbindung zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit dem ASP-Produkt verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Hierunter fallen ebenfalls die allgemeinen Schnittstellen, die in den Produktbeschreibungen aufgeführt sind. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an dem ASP-Produkt, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.
- 3.2. Der Kunde erhält die Berechtigung, das ASP-Produkt durch ihn beauftragten Dritten (z.B. Wertdienstleister) nutzen zu lassen und zugänglich zu machen. Die Berechtigung gilt lediglich im Rahmen der Nutzung im Sinne von Nr. 2.
- 3.3. Dem Kunden ist nicht gestattet, das ASP-Produkt oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- 3.4. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung des ASP-Produktes durch nicht berechtigte Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe eines jährlichen Grundentgelts zu leisten. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anbieter bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
- 3.5. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
- 3.6. Wird die vertragsgemäße Nutzung des ASP-Produktes ohne Verschulden des Anbieters durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist der Anbieter berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Der Anbieter wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung ver-

pflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

4. Pflichten des Anbieters

Der Anbieter stellt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dem Kunden mit dem ASP-Produkt Standardleistungen, deren Inhalt und Umfang sich aus der folgenden Leistungsbeschreibungen ergeben, mit der in Nr. 4.7 bezeichneten Verfügbarkeit betriebsfähig bereit. Das ASP-Produkt ist betriebsfähig bereitgestellt, wenn der Anbieter dem Kunden die Freischaltung (Zugang zu funktionsfähigem ASP-Produkt) mitgeteilt hat.

- 4.1. Der Anbieter erteilt dem Kunden zur Einwahl in den Server eine Administratorkennung und ein Passwort. Der Kunde generiert für die einzelnen Nutzer selber User ID und Passwort, die zur weiteren Nutzung des ASP-Produktes erforderlich sind. Jeder Nutzer kann sein Passwort jederzeit ändern. Innerhalb seines generellen Zuständigkeitsbereiches trägt jeder Nutzer die Verantwortung dafür, dass sowohl die User ID als auch das Passwort nur von Personen benutzt werden können, die zum Zugriff auf die vertragsgegenständliche Software und die zugehörigen Daten autorisiert sind.
- 4.2. Der Anbieter aktualisiert das ASP-Produkt, insbesondere soweit diese durch wesentliche Änderungen gesetzlicher oder anderer verbindlicher Bestimmungen bedingt sind. Der hierfür übliche Umfang ergibt sich auch aus den jeweiligen übergebenen Leistungsbeschreibungen. Einen Anspruch auf Anzahl und Zeitpunkt der Aktualisierung hat der Kunde nicht.
- 4.3. Dem Kunden steht ein telefonischer Hotline-Service bei Problemen des Einsatzes oder zur fachlichen Anwendung des Produktes zur Verfügung, die der Kunde eigenverantwortlich nicht mehr lösen kann. Die Hotline steht an Werktagen montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung. Etwaige weitere Einzelheiten hierzu regelt die Leistungsbeschreibung.

- 4.4. Der Anbieter behebt Fehler der Software, die in der aktuellen Softwareversion per ASP-Betrieb angeboten wird.

Die Fehlermitteilung des Kunden soll unverzüglich schriftlich erfolgen; erfolgt sie lediglich telefonisch, ist sie in schriftlicher Form nachzureichen.

Maßstab für den Mangel ist die für das ASP-Produkt jeweils gültige Leistungsbeschreibung, soweit der Mangel aufgrund der Beschreibung des Kunden mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand für den Anbieter rekonstruierbar ist.

- 4.5. Der Anbieter führt zum Schutz der Daten eine regelmäßige Datensicherung auf Sicherungsbändern durch. Die auf dem Server abgelegten Daten des Kunden werden in Form von Backupdateien im folgenden Turnus gesichert:

Montag – Donnerstag 22:00 Uhr
Inkrementensicherung (geänderte und neue Dateien);

Freitag 22:00 Uhr komplette Datensicherung (Full-Backup).

Für die Datensicherung stehen vier Serien von Bändern zur Verfügung, so dass sich eine Rückfallposition von vier Wochen ergibt.

Zusätzlich werden die Bänder mit der Monatssicherung bis zum Ende eines Kalenderjahres aufbewahrt, sowie die jeweilige Jahressicherung.

- 4.6. Vom vertraglichen Leistungsumfang nicht erfasst, ist die der Einhaltung von Archivierungspflichten, z.B. handelsrechtlicher oder steuerlicher Art dienende längerfristige Datensicherung, für die der Kunde verantwortlich ist, sofern der Kunde nicht mit dem Anbieter einen gesonderten Vertrag hierüber schließt.

- 4.7. Der Anbieter stellt dem Kunden das ASP-Produkt werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Nutzung zur Verfügung (verfügbare Nutzung). Ausnahmen hierzu stellen die vertraglich vereinbarten Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit (vgl. 4.6) dar.

Außerhalb der genannten Nutzungszeiten (auch während der Datensicherung) ist ein Zugriff möglich, jedoch besteht darauf kein Rechtsanspruch. Zur verfügbaren Nutzung zählen auch die nachfolgend bezeichneten Zeiträume während

- (a) Störungen in oder aufgrund des Zustandes, der

nicht vom Anbieter oder seinen Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Infrastruktur;

(b) Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht vom Anbieter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, zum Beispiel durch Nichtverfügbarkeit der Internetverbindung beim Kunden;

(c) unerheblicher Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch.

- 4.8. Der Anbieter ist außerhalb der in Nr. 4.5 genannten Zeiten (verfügbare Zeit) berechtigt, die Software und / oder Hardware-Systeme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen.

Sofern diese Betreuungsleistungen innerhalb der verfügbaren Zeiten durchgeführt werden müssen, sind diese Zeiten mit dem Kunden in Textform zu vereinbaren. Bei wichtigen Gründen wird der Kunde seine Zustimmung nicht unbillig verweigern. Wenn und soweit der Kunde in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit das ASP-Produkt nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es dabei zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, so besteht für den Kunden insbesondere kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadensersatz.

- 4.9. Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn im Übrigen die vereinbarten Funktionalitäten nicht benutzbar sind.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Zugriff auf das ASP-Produkt erfolgt über eine Internet-/Telekommunikationsverbindung mittels einer Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL-Zertifikat). Voraussetzungen für die Nutzung des ASP-Produktes sind ein PC mit Internetzugang sowie ein Internet-Explorer ab Version 6 (oder ein vergleichbarer Browser). Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste einschließlich der Übermittlungsleistungen vom Leistungsübergabepunkt bis zu den vom Kunden eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern obliegen dem Kunden. Der Kunde wird die ihn zur Leistungserbringung und –abwicklung dieses Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere:

- 5.1. die vereinbarten Preise fristgerecht zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das kosten- auslösende Ereignis zu vertreten hat, dem Anbieter die diesem entstandenen Kosten zu erstatten;
- 5.2. die Anzahl der von ihm für die Nutzung des ASP- Produktes vorgesehenen Nutzer benennen. Sofern mehrere Nutzer mit der gleichen Anmeldekennung (User ID) das ASP-Produkt nutzen, bezieht sich die Lizenz auf die tatsächliche Anzahl der natürlichen Personen. Erfolgt die Nutzung des ASP-Produkts nicht direkt, sondern indirekt durch Integration in eine andere Software, so bezieht sich auch hier die Lizenz auf die Anzahl der tatsächlichen Nutzer;
- 5.3. die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben;
- 5.4. dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf den Server des Anbieters) alle gewerblichen Schutz- und Urheber- rechte beachtet werden;
- 5.5. die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffe- nen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung des ASP-Produktes personenbezogene Daten er- hebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- 5.6. den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbe- fugt abzurufen oder in Programme, die vom Anbie- ter betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze des Anbieters unbe- fugt einzudringen;
- 5.7. den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des ASP-Produktes durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus da- tenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sons- tigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des ASP-Produktes verbunden sind. Er- kennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unver- züglichen Unterrichtung des Anbieters;
- 5.8. vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
- 5.9. nach Abgabe einer Störungsmeldung (vgl. Leis- tungsbeschreibung) dem Anbieter die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen erset- zen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen des Anbieters vorlag und der Kunde dies bei zumutba- rer Fehlersuche hätte erkennen können;
- 5.10. die von ihm gemäß Nr. 2 berechtigten Nutzer ver- pflichten, ihrerseits die für die Nutzung des ASP- Produktes in den Nummer 4.3 und 4.8 aufgeführten Bestimmungen einzuhalten;
- 5.11. bei Beendigung des Vertrages besteht für den An- bieter keine Verpflichtung die Daten des Kunden aufzubewahren oder zu sichern. Der Kunde kann, gegen eine für diesen Fall zu vereinbarendes Ent- gelt, einen Auszug seiner Daten in elektronischer Form erhalten.

6. Vertragsbeginn und –laufzeit, Kündigung

- 6.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Er wird auf unbe- stimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- 6.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.3. Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

7. Preise

- 7.1. Für die Einrichtung und Nutzung fallen eine Einrichtungs-, Grund-, Transaktions- oder Pauschalentgelte an.
- 7.2. Die Abrechnung der einzelnen Transaktionen erfolgt Pauschal oder in Abhängigkeit ihrer tatsächlichen Nutzung (Transaktionsentgelt).
- 7.3. Die Preise ergeben sich aus dem Bestellformular.
- 7.4. Die genauen Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 7.5. Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tage der Rechnungsstellung.
- 7.6. Preisänderungen für die Nutzung bleiben vorbehalten. 3 Monate vor Preisänderungen wird der Anbieter den Kunden darüber informieren. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag aufgrund einer Preisänderung mit einer Frist von 2 Monaten vor dem Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Die Nutzungsentgelte sind jeweils, in Abhängigkeit Ihrer tatsächlichen Nutzung (vgl. 7.3) zu zahlen.
- 8.2. Die Abrechnung der einzelnen Vertragsbestandteile erfolgt rückwirkend zum Ende eines jeden Kalendermonats.
- 8.3. Sofern kein Lastschriftseinzugsverfahren vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein oder es muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein.

9. Verzug

- 9.1. Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe oder für zwei aufeinander folgende Monate ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zu dem ASP-Produkt zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die angefallenen Nutzungsentgelte zu zahlen.
- 9.2. Kommt der Kunde:
 - (a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

(b) in einem Zeitraum der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das durchschnittliche Entgelt des Kunden für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 500 € pro ASP-Produkt zu verlangen.

- 9.3. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Anbieter einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
- 9.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Anbieter vorbehalten.
- 9.5. Gerät der Anbieter mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Nr. 11. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Anbieter eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.

10. Vertragswidrige Nutzung des ASP-Produktes

- 10.1. Der Anbieter ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, insb. bei Verstoß gegen die in Nr. 5.6 genannten Pflichten den Zugang auf das ASP-Produkt und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsfahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber dem Anbieter sichergestellt ist.
- 10.2. Liegt in den Fällen der Nrn. 9.1 und 9.2 ein schuldhafter Verstoß des Kunden vor, ist der Kunde zum Schadensersatz für den Aufwand für die Sperrung oder Löschung verpflichtet. Die Geltendmachung anderer Schadensersatzansprüche bleibt dem Anbieter vorbehalten.

10.3. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes gegen die in Nr. 5.6 festgelegten Pflichten durch einen Nutzer hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

11. Haftung

11.1. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche bezüglich der Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der zugrunde liegenden Daten und Messstandards sind ausgeschlossen.

11.2. Der Anbieter haftet dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Dieses gilt entsprechend für den zuvor (Nr. 11.1) genannten Haftungsausschluss.

11.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

11.4. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine Pflicht verletzt hat deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung ein Kunde regelmäßig vertraut. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr.

11.5. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Nummer 11.1 und 11.2 bleiben unberührt.

11.6. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

12. Höhere Gewalt

12.1. Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsab-

schluss zurückzuführen ist.

12.2. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenförender Leitungen.

12.3. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

13. Datenschutz und Datensicherheit

13.1. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

13.2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch den Anbieter personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.

13.3. Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§ 11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter. Der Anbieter nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. Der Anbieter ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es dem Anbieter verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kunden-

spezifischen Daten Dritten auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist der Anbieter im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden (z.B. Abrechnungsdaten zwecks Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden) berechtigt.

- 13.4. Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG.
- 13.5. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten des ASP-Produktes zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs des Anbieters mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs des ASP-Produktes nach diesem Vertrag.

14. Sonstiges

- 14.1. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunde als Referenzkunden in einer Referenzliste, wie zum Beispiel im Rahmen des ALVARA - Internetauftrittes, anzugeben.
- 14.2. Die ASP-Produkte ist urheberrechtlich für den Anbieter oder dessen Kooperationspartner geschützt. Es ist dem Kunde untersagt, die Software oder Teile davon herzustellen oder als Vorlage für Eigenentwicklungen zu verwenden. Diese Verpflichtung ist zeitlich unbegrenzt.
- 14.3. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der anfallenden, vereinbarten Nutzungsentgelte (Preise).
- 14.4. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen. Der Anbieter ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.

- 14.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die sie - einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen - anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung erlangt haben, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die
- (a) nachweislich ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt sind,
 - (b) den Parteien bereits vor Erhalt der Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen nachweislich bekannt waren,
 - (c) von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten worden oder
 - (d) nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.
- 14.6. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 14.7. Gerichtsstand ist Leipzig.
- 14.8. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und seiner Anhänge bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 14.9. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.